



Ergebnisse der

**Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Teil-/Studiengängen**

an der Bergischen Universität Wuppertal zum Wintersemester 24/25

Beachten Sie bitte, dass für eine Zulassung **alle** Kriterien erfüllt sein müssen und ggf. das Los entscheiden musste!

<b>Ergebnisse der Zulassungsverfahren</b>						
Studiengang	Auswahl nach Abiturdurchschnittsnote			Auswahlverfahren der Hochschule*		
	DN	Dienst	Los	Auswahl- note	Dienst	Los
<b>Kombinatorischer Bachelor of Arts</b>						
Anglistik	Es konnten alle Bewerbungen zugelassen werden.					
Biologie	1,5	N	J	2,4	J	N
Erziehungswissenschaft	1,9	N	J	3,1	N	J
Geographie	1,7	N	J	2,4	N	J
Germanistik	Es konnten alle Bewerbungen zugelassen werden.					
Geschichte	Es konnten alle Bewerbungen zugelassen werden.					
Politikwissenschaft	Es konnten alle Bewerbungen zugelassen werden.					
Sozialwissenschaften	1,8	N	J	2,6	N	J
Sportwissenschaft	Es konnten alle Bewerbungen zugelassen werden.					
Wirtschaftswissenschaft	Es konnten alle Bewerbungen zugelassen werden.					
<b>Bachelor of Education - Sonderpädagogische Förderung</b>						
Sonderpädagogik	Es konnten alle Bewerbungen zugelassen werden.					
<b>Bachelor of Education - Grundschule</b>						
Sprachliche Grundbildung	Es konnten alle Bewerbungen zugelassen werden.					

\* Beim **Auswahlverfahren der Hochschule** wird eine Auswahlnote wie folgt ermittelt:

Note des Abiturs – 0,1 pro Wartesemester (höchstens aber für 7 Wartesemester)

z. B. Abiturnote = 3,2 und 4 Wartesemester = 2,8

N = war nicht erforderlich

J = war erforderlich



Ergebnisse der  
**Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen**  
an der Bergischen Universität Wuppertal zum Wintersemester 24/25  
**für Zweitstudienbewerber\*innen**

**Zweitstudium**

In allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen konnten  
alle Bewerber\*innen für ein Zweitstudium zugelassen werden

Bei allen Bewerbungen, bei denen im Rahmen der Onlinebewerbung angegeben wurde, dass es sich um ein Zweitstudium handelt, hätte bis 15.07.2024 ein entsprechender Antrag im Studierendensekretariat eingereicht werden müssen.

Sollte kein Antrag vorgelegen haben, wurde die Messzahl 0 festgelegt.